

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte  
**Band:** 15 (1965)  
**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Valtazar Bogiši 1834-1908. Ein Beitrag zur südslavischen Geistes- und Rechtsgeschichte im 19. Jahrhundert [Werner G. Zimmermann]  
**Autor:** Pribi, Nikola

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

eurent prise sur le réel et agirent dans la réalité concrète, sur des hommes et des mouvements. Cet ouvrage apparaît ainsi surtout comme une étude théologique ou philosophique. C'est peut-être à cela qu'il faut aussi attribuer une certaine froideur dans l'exposé. Jusqu'au bout, Michaud reste peu vivant, lui pourtant dont l'auteur se plaît à rappeler le tempérament bouillant et passionné. En dehors de la crise des années 1870 on ne s'en rend guère compte.

*Lausanne*

*André Lasserre*

WERNER G. ZIMMERMANN, *Valtazar Bogišić 1834—1908. Ein Beitrag zur südslavischen Geistes- und Rechtsgeschichte im 19. Jahrhundert*. Verlag F. Steiner, Wiesbaden 1962. 530 S. (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz. Bd. 22. Abteilung Universalgeschichte).

Vorliegende Monographie ist dem Leben und Wirken eines Mannes gewidmet, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu den führenden südslavischen Gelehrten und namhaften europäischen Rechtshistorikern zählte. Bogišić setzte seinem Interessengebiet von Anfang an weite Grenzen und betrieb ein Doppelstudium, das ihm ermöglichte, geschichtliche und ethnologische Rechtsforschung, kodifikatorische Tätigkeit und Sprachwissenschaft auf das engste miteinander zu verbinden. Diese Vielseitigkeit und die freundschaftlichen und fachlichen Beziehungen, die Bogišić während seiner Studienzeit in Wien, Berlin, München und Paris anknüpfte und die auch in den späteren Jahren nicht abrissen, als er sich nacheinander als Wiener Hofbibliothekar, Grenzschulrat, Universitätsprofessor in Odessa, montenegrinischer Gesetzkodifikator und Justizminister oder Pariser Privatgelehrter betätigte, stellten ihn an die Seite der geistigen Elite, die das kulturelle Leben des damaligen Europa bestimmte. Seine zahlreiche Korrespondenz, die sich zum großen Teil in der Bogišić-Bibliothek in seiner Heimatstadt Cavtat bei Dubrovnik befindet, legt ein beredtes Zeugnis davon ab. Trotz des großen Hanges zum Universalismus galt Bogišićs Augenmerk aber in erster Linie den slavischen Völkern, deren engeren kulturellen Zusammenschluß er im Geiste der romantischen Idee der slavischen Wechselseitigkeit anstrebte, sei es, daß er zum Beispiel die Notwendigkeit eines wissenschaftlichen Zentrums für alle slavischen Stämme zu beweisen suchte oder an Hand seiner vergleichenden Studien über das slavische Recht die noch immer bestehende innere Verbundenheit der Slaven aufzeigte.

Das Schaffen dieses Mannes hat zwar schon früher das Interesse einiger Wissenschaftler auf sich gezogen und hatte auch zu einzelnen Materialpublikationen geführt, eine Gesamtdarstellung fehlte jedoch. Der Leser wird es also wärmstens begrüßen, daß der junge Schweizer Historiker W. G. Zimmermann seine ursprünglich geplante Untersuchung über die Geschichte

Montenegros zugunsten einer geistesgeschichtlich orientierten Biographie Bogišićs zurückstellte.

Eine gute slavistische Vorbildung und gründliche Sprachkenntnisse ermöglichten und erleichterten dem Verfasser die Benutzung des weitgehend noch unveröffentlichten Quellenmaterials in der bereits erwähnten Bogišić-Bibliothek in Cattaro und der zerstreuten Literatur in westlichen und slavischen Sprachen.

Die Fülle des Materials teilt Zimmermann in acht Kapitel ein, von denen die ersten zwei Bogišićs Studium zum Gegenstand haben; Kap. 3 und 4 behandeln vorwiegend seine Tätigkeit in österreichischen und russischen Diensten. Kap. 5 und 6 sind der rechtswissenschaftlichen und kodifikatorischen Tätigkeit Bogišićs im Fürstentum Montenegro gewidmet, Kap. 7 befaßt sich mit seiner Entlassung im Jahre 1899 und dem erneuten Aufenthalt in Paris. Das letzte und umfangreichste Kapitel enthält die Bewertung Bogišićs als Rechtsforscher, Kodifikator und Sozialpolitiker, wobei besonders seine Stellung zur Historischen Rechtsschule und Savigny und seine Konzeption der slavischen Rechtsforschung einer gründlichen Untersuchung unterzogen werden. Es ist sehr bedauerlich, daß Bogišić, der bei der Kodifizierung des montenegrinischen Zivilrechts vom Vermögensrecht (Sachen- und Obligationenrecht) ausging, die Kodifizierung des Familienrechts, das nach seiner Auffassung das Kernstück des nationalen Rechts bildet und auch das Erbrecht einschließt, nicht realisierte.

Dem Werk sind als Anhang zwei vom Verfasser aus dem Serbokroatischen beziehungsweise Russischen ins Deutsche übertragene Schriften Bogišićs und eine französische Originalschrift über das allgemeine bürgerliche Recht beigefügt. Personenregister, Anmerkungen und Literaturverzeichnis umfassen mehr als 100 Seiten.

Die mit wissenschaftlicher Gründlichkeit geschriebene Untersuchung Zimmermanns ist ein wichtiger Beitrag zur südslavischen Kultur- und Rechtsgeschichte, deren Wert durch verschiedene im Anhang auftretende kleine Unzulänglichkeiten wie Druckfehler oder die von historischer Sicht nicht zutreffende und auch sonst besser zu unterlassende Bezeichnung «Tschechei» für «Böhmen» (S. 363, 364) in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Austin/Texas

Nikola Pribić

IMANUEL GEISS, *Julikrise und Kriegsausbruch 1914. Eine Dokumentensammlung*. Band II. Verlag für Literatur und Zeitgeschehen, Hannover 1964. 854 S.

Der zweite Band hält, was der erste (vgl. die Besprechung in SZG, Band 14/1964, S. 158—162) versprach. Obwohl weitaus der größte Teil der von Geiß veröffentlichten Dokumente schon anderswo publiziert wurden, eröffnet die streng chronologische Anordnung doch viel deutlichere